



Landesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften Baden-Württemberg e. V.
c/o Fachschaft Jura Freiburg // Werthmannstraße 4 // 79098 Freiburg

Mitglieder:
Fachschaft Jura Freiburg
Fachschaft Jura Heidelberg
Fachschaft Jura Mannheim
Fachschaft Jura Konstanz
Unabhängige Liste Fachschaft Tübingen

Bericht aus dem Gespräch mit dem Landesjustizprüfungsamt am 16.11.2023

Liebe Studierende,

am vergangenen Donnerstag, den 16.11.2023, haben unsere Vorsitzende Florentia und unsere stellvertretende Vorsitzende Lotte mit der Präsidentin und weiteren Vertreter*innen des Landesjustizprüfungsamt über einige zukünftige Entwicklungen in der juristischen Ausbildung gesprochen.

Von diesem Gespräch würden wir euch im Folgenden gerne berichten.

Einführung des E-Examens

Zunächst ging es um die anstehende Einführung des E-Examens. Hier konnten viele offene Fragen zur Umsetzung geklärt werden.

Beim Schreiben des Examens wird es ein Wahlrecht zwischen der elektronischen Form und der Papierform geben. Diese Entscheidung müssen die Examenskandidat*innen vor dem Examen dem LJPA mitteilen und dies kann auch nicht spontan geändert werden.

Die Hardware wird gestellt, hierbei wird es sich um einen Laptop und eine zusätzliche Tastatur und Maus handeln.

Die Prüfungssoftware wird von Optik und Funktion den üblichen Textprogrammen angepasst sein und hoffentlich ein Jahr vor dem Durchführen der Kampagne den Examenskandidat*innen zum Testen zur Verfügung stehen. Für das zweite Examen ist angepeilt, dass die entsprechende Demosoftware den Kandidat*innen Ende 2023 zur Verfügung stehen soll. Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand werden voreingestellt sein, aber Kandidat*innen werden die folgenden Funktionen nutzen können: Schritte rückgängig machen, kursiv, fett und unterstrichen schreiben, Gliederungsebenen erstellen, suchen und ersetzen, kopieren und einfügen. Es wird keine Rechtschreibprüfung stattfinden.

Alle Hilfsmittel werden weiter in Papierform mitgebracht werden müssen, es gibt keinen Plan die Gesetzestexte zu digitalisieren. Auch die Aufgabentexte und Konzeptpapiere wird es weiterhin in Papierform geben.

Außerdem ist geplant vor Einführung des E-Examens einen einmaligen Testdurchlauf unter Examensbedingungen durchzuführen, um den flüssigen Ablauf des Examens mit den ausgewählten Hardware- und Softwareanbieter ausreichend sicherzustellen.

Des Weiteren soll die Bearbeitungszeit eine halbe Stunde nach hinten verschoben werden, der Einlass also um 9:00 Uhr statt um 8:30 starten, um den längeren Anreisezeiten in Heidelberg und in Tübingen gerecht zu werden.

Nach aktueller Planung soll das e-Examen in der zweiten juristischen Prüfung im Dezember 2024 und in der ersten juristischen Prüfung im Herbst 2026 eingeführt werden.

Für die zweite juristische Prüfung gibt es bereits ein FAQ auf der Website des Ministeriums (<https://www.justiz-bw.de/Lde/Startseite/Pruefungsamt/E-Pruefung+in+der+Zweiten+juristischen+Staatspruefung>), die Informationen für die erste juristische Prüfung werden wahrscheinlich nur in Einzelheiten abweichen.

Beibehaltung des zweiten Ruhetags im ersten juristischen Staatsexamen

In diesem Rahmen wurde ebenfalls die Beibehaltung des zweiten und letzten Ruhetages im ersten Staatsexamen besprochen. Während die Ruhetage im zweiten Examen finanziell schlicht nicht haltbar sind, sieht es bis jetzt so aus, als könnte zumindest der zweite Ruhetag im ersten Examen erhalten bleiben. Bis 2026 sind alle Räumlichkeiten entsprechend gebucht. Der einzige Grund, warum der letzte Ruhetag gefährdet sein könnte, ist eine Sperrung durch die Hallenvermieter, welche den weiteren Tag ihre Räumlichkeiten freihalten wollen. Sollte es zu dieser Situation kommen würde das LJPA aber Rücksprache mit der Landesfachschaft über das weitere Vorgehen halten.

Erhöhung der Notenverbesserungsgebühren

Es ist abzusehen, dass die Gebühren für den Notenverbesserungsversuch sowohl im ersten als auch im zweiten juristischen Staatsexamen im Laufe des Jahres 2024 erhöht werden müssen. Das letzte Mal wurden die Gebühren bereits 2022 erhöht. Vor der letzten Erhöhung wurden die Gebühren allerdings vor 15 Jahren erhöht. Üblicherweise müssen Gebühren, welche vom Land erhoben werden, alle zwei Jahre geprüft und im Zweifel erhöht werden. Als dies auffiel, bekam das LJPA 2022 Druck vom Landesrechnungshof, die Gebühren an die ständig steigenden Kosten anzupassen.

Es wurde sich darauf geeinigt die Gebühren in zwei Schritten zu erhöhen, da man dies nicht auf einen Schlag tun wollte. Die nun anstehende Erhöhung ist der zweite Schritt dieser Anpassung und deswegen leider unumgebar.

Anpassung der Freiversuchsregelung in der JaPrO

In der letzten Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung wurde § 22, welcher den Freiversuch regelt, wie folgt angepasst: Eine Prüfung gilt von nun an nur noch als nicht unternommen, wenn alle erforderlichen Prüfungsleistungen erbracht werden. Dies bedeutet, dass Prüflinge nun jede Prüfung, auch die mündliche, ablegen müssen, um noch zwei weitere Versuche zu bekommen, das erste Staatsexamen abzulegen.

Wir wollten kritisch nachfragen, was die Sinnhaftigkeit dieser Regelung ist und warum es den Prüflingen erschwert werden soll einen Freiversuch angerechnet zu bekommen.

Tatsächlich lässt sich die Änderung allein darin begründen, dass § 5d Abs. 5 S. 2 des Deutschen Richtergesetzes (DriG) den Freiversuch schon immer regelt wie oben beschrieben, und die Prüfungsordnung bislang schlicht nicht in Einklang mit der bundesrechtlichen Regelung stand.

Auch ansonsten war das Gespräch sehr informativ und wir freuen uns auf weitere Gespräche!

Bei Fragen zu diesen Themen, oder wenn euch selbst Probleme aufgefallen sind, die vor das LJPA gebracht werden sollten, schreibt uns bitte eine E-Mail an vorstand@landesfachschaft-bw.de.

Mit vielen Grüßen,

Florentia, Lotte, Michelle, Mikka und Lena

Euer Vorstand